

Leserbrief mit der Bitte um Veröffentlichung in der morgigen Ausgabe:

Zum Bericht in den heutigen Schongauer Nachrichten, 14.3.2008 auf S. 3 "Auerberg: Streit um Bebauung beigelegt."

Richtigstellung: Das Bürgerbegehren läuft weiter, denn es geht dabei um einen bürgerlichen Rechtsakt, und es kann nicht durch eine Gemeinderatssitzung ohne Stimmrecht der Vertreter des Bürgerbegehrens hinfällig werden. Thema der im Bericht vom 14.3.2008 genannten Gemeinderatssitzung waren die Behandlung der Stellungnahmen der umliegenden Gemeinden, die Stellungnahmen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der Einwendungen der Bernbeurer Bürger, so, wie es auch in den Schongauer Nachrichten am 11.3. angekündigt wurde!

Das Bürgerbegehren wird nur hinfällig, wenn der Bebauungsplan von der Gemeinde zurückgenommen wird. Eine grundlegende Änderung des bestehenden Bebauungsplans ist aufgrund des laufenden Verfahrens nicht zulässig nach Art. 18 a Satz 9 Bayerische Gemeindeordnung.

Unterschrieben von Bernbeurer Bürgern, die an der Gemeinderatssitzung am 12.3.2008 teilnahmen:

Georg Kleber  
Karl Schleich  
Barbara Zach  
Berta Gronemeier  
Xaver Echtler  
Isidor Fröhlich  
Josef Streif  
Anton Steck  
Peter Ernst  
Georg Schleich

Mit freundlichem Gruß von  
Barbara Zach  
08860/921452 und 0177 52 93 925